

Kleinliche Lohnerhöhung

Am 1. Juli 1989 und 1. Januar 1990 erhalten das bernische Staatspersonal und die Lehrerschaft die langersehnte Realloohnerhöhung. Diese Realloohnerhöhung gleicht aus Sicht der beglückten Beamtinnen und Beamten und der Personalverbände nach 16 Jahren eher einem Almosen, Sie beträgt durchschnittlich 4,94 Prozent.

Die personalfeindliche Finanzdirektion war aber nicht bereit gewesen, auf die weitergehenden und berechtigten Forderungen der Personalverbände einzutreten. Die Löhne des Staatspersonals und der Lehrerschaft werden ein erstes Mal auf den 1. Juli 1989 um einen „Sockelbetrag“ von 100 Franken pro Monat (1'200 Franken pro Jahr) sowie um ein Prozent real erhöht. Auf den 1. Januar 1990 werden sie nochmals um zwei Prozent angehoben. Die Kinderzulagen werden auf den 1. Juli 1989 auf Fr. 115.- im Monat erhöht. Dieser Ansatz entspricht jenem Betrag, der durch Dekret den privaten Arbeitgebern im Kanton Bern als Minimum vorgeschrieben wird.

Die grossrätliche SVP-Fraktion und die Finanzdirektion versuchten mit allen Mitteln, die überfällige Realloohnerhöhung noch bis Januar 1990 hinauszuschieben.

Bürgerliche Bremser

Der Kanton Bern hat als Arbeitgeber - nicht zuletzt wegen der schon lang fälligen Realloohnerhöhung - an Attraktivität eingebüsst. Die Zahl der Austritte aus dem Staatsdienst hat mittlerweile ein beängstigendes Ausmass erreicht. Qualitativ gleichwertiger Ersatz kann nur mit Mühe oder nicht mehr rekrutiert werden.

Die VPOD-Sektion Bern-Kanton hofft deshalb, dass die Ämterklassifikation gleich wie beim Bundespersonal vorgezogen wird.

Markus Angehrn.

Der öffentliche Dienst, 9.6.1989.

Personen > Angehrn Markus. Realloohnerhöhung. Regierungsrat. OeD, 1989-06-09